

Bekanntmachung

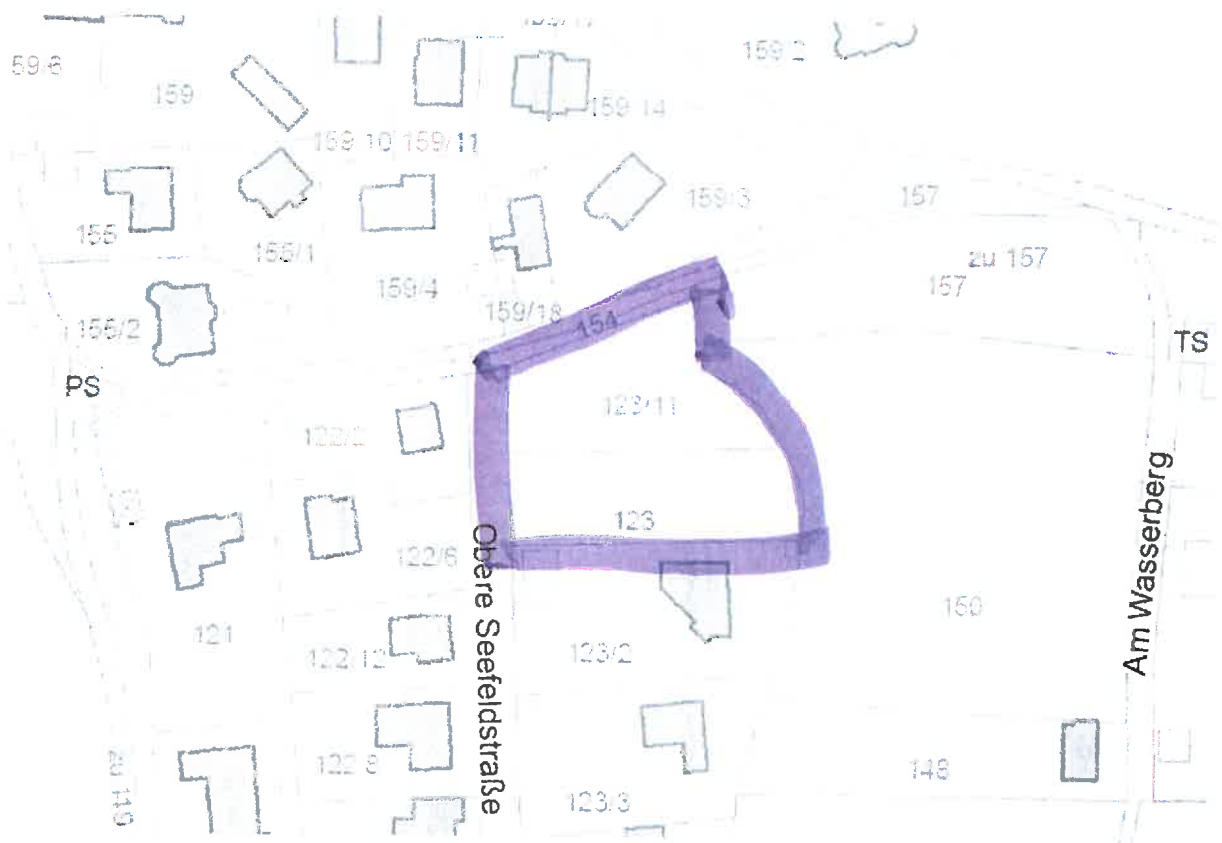
2. Änderung des Bebauungsplanes

„Gautinger Straße / Obere Seefeldstraße“ in Weßling

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße“ in der Fassung vom 25.02.2015 als Satzung beschlossen.

Umgriff:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße“ mit Satzung und Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17,EG, Zimmer Nr. 6, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gautinger Straße/Obere Seefeldstraße“ in der Fassung vom 25.02.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und § 44 Abs. 5 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden die nachfolgend genannten Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich werden. Wie oben ausgeführt, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die 6 Amtstafeln in der Gemeinde
am 09.06.2015**

Weßling, den 09.06.2015



Michael Muther
Erster Bürgermeister

